



Stadt
H o f

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen / Ansprechpartner	Telefon / Fax / Zimmer-Nr. / E-Mail	Bayreuth
10.06.2010	12-1546.02-1/09 Herr Böhm/Herr Bär	Telefon (0921) 604 – 1724/1247 Fax (0921) 604 – 4724/4724 Zimmer-Nr. K 101 peter.boehm@reg-ofr.bayern.de helmut.baer@reg-ofr.bayern.de	07.12.2010

Gewährung von Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 FAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Spitzengespräch des Jahres 2009 wurde der Schwerpunkt auf die Fortführung der Investitionsförderung auf hohem Niveau und auf die Verbesserung der Situation bei den Schlüsselzuweisungen gelegt. Der Ansatz für allgemeine Bedarfszuweisungen wurde zwar noch durch die Freigabe der Haushaltssperren 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 4,72 Mio. € verstärkt. Dennoch reichten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht aus, um im Jahr 2010 die in den letzten Jahren üblichen Erstattungsquoten bei den allgemeinen Bedarfszuweisungen für Städte und Gemeinden und den in den letzten Jahren üblichen Mittelansatz bei den allgemeinen Bedarfszuweisungen für Landkreise zu gewährleisten. Auch das Vorjahresniveau bei den Konsolidierungshilfen konnte nicht gehalten werden.

Auf dieser Basis hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 2. Dezember 2010 Nr. 62 – FV 6520 – 004-34937/10 im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände über den Bedarfszuweisungsantrag 2009 und den Bedarfszuweisungsantrag 2010 wie folgt entschieden:

Die Stadt Hof hat mit Schreiben vom 10. Juni 2010 eine Bedarfszuweisung für **2009** und das laufende Jahr **2010** beantragt.

Bei Prüfung der Rückforderung der für 2002 und 2003 gewährten Bedarfszuweisungen wurde im FMS vom 16. April 2010 (Az. 62-FV 6520-004-31896/09) Folgendes ausgeführt: „Sofern die Stadt Hof beabsichtigt, Bedarfszuweisungsanträge für die Jahre 2009 ff. zu stellen, hat sie zusätzlich zum Antrag ein **aussagekräftiges Haushaltskonsolidierungskonzept** vorzulegen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept hat sich am 10-Punkte-Katalog des Pilotprojekts „Struktur- bzw. Konsolidierungshilfen“ zu orientieren. Von einer Kommune, die Bedarfszuweisungen erhalten will, wird erwartet, dass sie alle Einnahme- bzw. Einsparmöglichkeiten ausschöpft.“

Das mit den Anträgen auf Bedarfszuweisungen für 2009 und 2010 von der Stadt Hof vorgelegte Konzept wurde geprüft:

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept kann noch nicht als auf Dauer tragfähig angesehen werden. Ziel eines Haushaltskonsolidierungskonzepts ist es, neben dem Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleichs - nach erfolgreicher Haushaltskonsolidierung - den Verwaltungshaushalt so zu steuern, dass er auch in Zukunft nicht nur nachhaltig ausgeglichen werden kann, sondern dass auch angemessene freie Finanzspannen insbesondere zur anteiligen Finanzierung anstehender Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet werden können. Dazu sind im Konzept konkrete Konsolidierungsmaßnahmen - unter Nennung des konkreten Finanzvolumens und des Zeitpunkts des vollen Wirksamwerdens - darzustellen, durch die diese Ziele in einem vertretbaren Zeitraum erreicht werden können. **Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss die konkrete Aussicht bieten, dass sich die Finanzlage durchgreifend bessert. Das vorgelegte Konzept genügt diesen Anforderungen nicht.**

In keinem Jahr der Finanzplanung 2010 bis 2013 kann die Stadt die Pflichtzuführungen zum Vermögenshaushalt erwirtschaften. Vielmehr werden mittelfristig dauerhaft Zuführungen zum Ausgleich der Verwaltungshaushalte erforderlich. Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Finanzplanungszeitraum bis 2013 nachhaltig erheblich gefährdet. Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hof steuert dieser finanziellen Entwicklung nicht annähernd entgegen.

Im Konzept werden lediglich Einsparungen/Mehreinnahmen von ca. 4 Mio. € ausgewiesen, die die zu erwartenden Deckungslücken von ca. 34 Mio. € (2010 – 2013) nicht einmal annäherungsweise abdecken können.

Im Vermögenshaushalt werden kaum Einsparungen aufgewiesen, obwohl in diesem Bereich das größte Einsparpotential vorhanden ist; lt. den vorgelegten Unterlagen soll die Verschuldung – auch aufgrund von Investitionen von ca. 60 Mio. € - auf 168 Mio. € (Ende 2013) ansteigen!

Das Investitionsprogramm muss daher grundlegend überarbeitet und an die finanzielle Leistungsfähigkeit angepasst werden; selbst bei Investitionen im Pflichtaufgabenbereich

wird die Stadt nicht umhin kommen, Prioritäten zu setzen, Maßnahmen zu verschieben bzw. Kosten zu reduzieren.

Fast gänzlich außen vorgelassen wurden Einsparmöglichkeiten bei den defizitären Einrichtungen. Bei den angeführten Erhöhungen der Eintrittspreise/Büchereigebühren ist zudem das angegebene Einspar- bzw. Einnahmepotential nicht nachvollziehbar.

Die beigefügten Ausführungen zu den tabellarischen Übersichten sind äußerst allgemein gehalten, die dazugehörigen Einsparbeträge bzw. Mehreinnahmen sind offenbar pauschaliert. Zudem fehlen teilweise Textziffern, auf die verwiesen wird (z.B. Tz. 4.1., 4.2). Auch ist sehr fraglich, ob die Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten übertragen werden kann. Es ist außerdem nicht nachvollziehbar, warum das vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband aufgezeigte Einspar- bzw. Einnahmepotential nur teilweise aufgegriffen wurde (Bericht des BKPV für den Prüfungszeitraum 2000 bis 2006).

Für die Anträge auf Bedarfszuweisungen wurde folgender Beschluss gefasst:

Für das Jahr **2009** wird der Stadt eine Bedarfszuweisung in Form einer **rückzahlbaren Überbrückungsbeihilfe in Höhe von 1.000.000 €** gewährt. Basis für die Überbrückungsbeihilfe ist der Nettoausfall der Gewerbesteuer 2009 im Vergleich zu den durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen 2004 bis 2008. Bei der Bemessung der Höhe der Bedarfszuweisung wurde berücksichtigt, dass die negative freie Finanzspanne nach Anrechnung der Ersatzeinnahmen in Form von Erlösen aus Verkäufen des Anlagevermögens deutlich unter dem Gewerbesteuernettoausfall im Vergleich zum Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der vorausgehenden fünf Jahre lag.

Die Bewilligung nach Art. 11 FAG erfolgt mit der **Auflage**, dass die Stadt **bis spätestens 1. August 2011** im **Benehmen mit der Regierung von Oberfranken** ein **umfassend überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept** mit dem Ziel erarbeitet, mittelfristig wieder die Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll in tabellarischer Form **konkrete, nachvollziehbare und realistische Angaben zu den erzielbaren Mehreinnahmen/Minderausgaben** enthalten, die zeitnah vom Stadtrat beschlossen wurden bzw. noch werden. Außerdem soll aus dem Konzept hervorgehen, wann mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet wird.

Sollte die Stadt Hof die Auflage bis zum genannten Termin nicht erfüllen, wird der Betrag von 1.000.000 € zurückgefordert und fällig gestellt.

Außerdem hat die Stadt Hof die Haushaltsabschlusszahlen 2010 und den Haushaltsplan 2011 (zumindest das auch mit den Haushaltsplanzahlen 2011 ausgefüllte Muster 2 zu Art. 44 Bay-HO) **bis spätestens 1. August 2011** bei der Regierung einzureichen. Zur Darstellung ist das Formblatt „Antrag auf Bedarfszuweisung“ zu verwenden.

Für das laufende Haushaltsjahr **2010** kann der Stadt keine Bedarfszuweisung (in Form einer rückzahlbaren Überbrückungsbeihilfe) gewährt werden, da der Kassenkreditrahmen in den für die Beurteilung des Bedarfszuweisungsantrags maßgeblichen ersten sechs Monaten des Jahres 2010 nicht ausgeschöpft war.

Sobald das Haushaltsergebnis des Jahres 2010 vorliegt, kann die Stadt einen neuen Bedarfszuweisungsantrag stellen. Über diesen wird dann voraussichtlich im Herbst 2011 in einer Gesamtschau aller vorliegenden Anträge entschieden. **Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewährung einer Bedarfszuweisung für 2010 – ebenso wie eine eventuelle Rückforderung der Überbrückungsbeihilfe für 2009 – von den Konsolidierungsbemühungen der Stadt abhängig gemacht wird!**

Die Staatsoberkasse wurde angewiesen, die Überbrückungsbeihilfe auf das Konto der Stadt zu überweisen. Wir bitten, den Eingang zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



B ä r
Oberamtsrat